



MATERNUS
Kliniken AG

JAHRESFINANZBERICHT

Einzelabschluss | MATERNUS-Kliniken AG



2023

... am  liebsten bei uns!

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
Lagebericht	8
Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	17
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	20
Sonstige Berichterstattung	25
Abschluss	31
Bilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34
Anhang	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
Abkürzungsverzeichnis	56
Fußnoten	57
Impressum	59

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 stand die strategische Weiterentwicklung von MATERNUS, flankiert durch Investitionen und die Professionalisierung des Konzerns, im Vordergrund der gemeinsamen Beratungen von Aufsichtsrat und Vorstand. Zusätzlicher Beratungsbedarf ergab sich seit Oktober 2023 durch den Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur von MATERNUS. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umgehend über das Ausmaß und die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des sofort eingeleiteten Notfallplans sowie später fortlaufend über den aktuellen Stand der Wiederherstellung und Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Die ihm nach Gesetz oder Satzung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Auf Grundlage der regelmäßigen und ausführlichen Berichte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes laufend und gründlich überwacht und ihn dabei beratend begleitet. Der Aufsichtsrat konnte sich zu jeder Zeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und -planung des Gesamtkonzerns und aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken – inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, der Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse – hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet. Seinen Informationspflichten kam der Vorstand stets und in angemessener Tiefe nach. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen informiert. Zu wichtigen aktuellen Themen hat sich vor allem die Aufsichtsratsvorsitzende zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig direkt ausgetauscht. Die nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstandes) hat der Aufsichtsrat gefasst.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche und sechs außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates an den Tagen 6. März 2023 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 14. März 2023 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 29. März 2023 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 25. April 2023 (außerordentliche Sitzung, Video-/Telefonkonferenz), 26. Mai 2023 (außerordentliche Sitzung, Video-/Telefonkonferenz), 30. Mai 2023 (ordentliche Sitzung und Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2022, Präsenzsitzung), 12. Juli 2023 (außerordentliche Sitzung, Video-/Telefonkonferenz), 29. August 2023 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 9. November 2023 (außerordentliche Sitzung, Video-/Telefonkonferenz) sowie 18. Dezember 2023 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung) statt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsitzungen

Am 6. März 2023 fand die erste ordentliche Sitzung des Berichtsjahres statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung und die Unternehmensstrategie, wobei er insbesondere den vorläufigen Jahresabschluss 2022 vorstellte, einen Forecast für die Auslastungsentwicklung bis Mai 2023 sowie die Finanzplanung für 2023 vorlegte, über Entgeltverhandlungen und -anpassungen 2023 und die Mitarbeiterfluktuation nebst dem Einsatz von Fremdarbeit informierte. Auch Entwürfe für die Erklärung zur Unternehmensführung 2023, den Bericht des Aufsichtsrats 2022, den Nichtfinanziellen Konzernbericht 2022 sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2023 wurden besprochen. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit.

Alleiniger Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Aufsichtsratsitzung am 14. März 2023 war die Beschlussfassung über die Ausschreibung des Wirtschaftsprüfungsmandates für den Konzern- und Jahresabschluss 2023.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 29. März 2023 erörterte und beschloss der Aufsichtsrat die zeitliche Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 sowie die Terminsynchronisierung der für September 2023 geplanten Aufsichtsratsitzung.

In der ursprünglich für den 25. April 2023 angesetzten Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2022 befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 lediglich mit den Gründen für die Verspätung sowie der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB. Beide Erklärungen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung am 26. Mai 2023 legte der Vorstand gemäß der für ihn geltenden Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat einen Darlehensvertrag zwischen der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH und der MATERNUS-Kliniken AG mit Beteiligung der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien Beteiligungs-KG, der YMOS Immobilien GmbH & Co. KG und der YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, zur Beschlussfassung über die Zustimmung vor. Der Aufsichtsrat stimmte dem vorgelegten Darlehensvertrag nach Erörterung einstimmig zu.

Die Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf Grund der erwähnten Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 auf den 30. Mai 2023 verlegt. In Anwesenheit von Vertretern

des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche über den Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung sowie die Gründe für die Verzögerungen in der Abschlussaufstellung und -prüfung berichteten, besprachen Vorstand und Aufsichtsrat nach der im Vorfeld der Bilanzsitzung stattgefundenen Präsenzsitzung des Prüfungsausschusses detailliert den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022, den Lage- und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers. Der Jahresabschluss 2022 der MATERNUS-Kliniken AG wurde festgestellt, der Konzernabschluss 2022 gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu, billigte den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag über die Ergebnisverwendung und beschloss den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2023 behandelt, inklusive der gem. § 162 AktG erstellten Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022. Im direkten Anschluss an die Bilanzsitzung erörterten Aufsichtsrat und Vorstand im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung strategische Themen der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Sitzung am 12. Juli 2023 beschloss der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2023 und damit auch den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Helmuth Spincke aus dem Aufsichtsrat war die Nachbesetzung der entstandenen Vakanz im Präsidiumsausschuss erforderlich. Frau Andrea Traub wurde als neues Mitglied in den Präsidiumsausschuss gewählt.

Anlässlich der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am Vortag der Hauptversammlung am 29. August 2023 berichtete der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns, insbesondere über die Auslastungs-, Ergebnis- und Finanzsituation und die aktuellen Bauprojekte. Des Weiteren wurde die Durchführung der jährlichen Effizienzprüfung besprochen. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit.

In der außerordentlichen Sitzung am 9. November 2023 berichtete der Vorstand über den IT-Sicherheitsvorfall (s. Ad-Hoc-Mitteilung vom 17. Oktober 2023; Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur von MATERNUS). Des Weiteren erörterten Vorstand und Aufsichtsrat strategische Themen. Der Vorstand informierte über den Abschluss der D&O-Versicherung und den aktuellen Stand zur Nachbesetzung der vakanten Aufsichtsratsposition auf der Anteilseignerseite.

Am 18. Dezember 2023 fand die letzte, ordentliche Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres statt. Der Vorstand berichtete über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und erläuterte dem Aufsichtsrat den Forecast bis zum Jahresende 2023. Der Ablauf der anstehenden Jahresabschlussprüfung 2023 wurden erörtert, ebenso wie die aktuelle Situation nach dem IT-Sicherheitsvorfall sowie strategische Themen. Zudem stand die Budgetplanung für 2024 auf der Agenda. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung seiner Arbeit im Dezember 2023. Die vom Vorstand vorgelegten Beschlussfassungen zur Beendigung des Mietvertrages für zwei Standorte wurden im Gremium erörtert und einstimmig genehmigt.

An den zehn Sitzungen des Aufsichtsrates nahmen im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt aller Sitzungen rund 77 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil, womit der Aufsichtsrat zu jeder Zeit beschlussfähig war.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Auch im Geschäftsjahr 2023 wurde die MATERNUS-Kliniken AG unverändert von ihrem Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlens geleitet. Auf seiner Sitzung am 26. April 2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstandsvertrag mit Herrn Ruano-Wohlens um 3 Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Das Aufsichtsratsmitglied Helmuth Spincke legte mit Wirkung zum 31. Mai 2023 sein Mandat nieder. An seiner Stelle hat das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg mit Wirkung zum 11. Dezember 2023 Herrn Dr. Michael Stödtler, Klinikdirektor, Norden, dem Antrag von MATERNUS auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates folgend, als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG setzte sich darüber hinaus im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Daniela Rossa-Heise (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Sven Olschar* (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Jörg Arnold*, Sabine Bader*, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier*, Helene Günther*, Helmut Kraft, Marion Leonhardt*, Andrea Traub und Sylvia Wohlens de Meie.

Mit seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat über jeweils mindestens einen gesetzlich geforderten Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie einen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Finanzexperte mit dem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist Herr Helmut Kraft (Jurist, jahrzehntelange Wahrnehmung von Leitungspositionen im Bereich Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Wirtschaftsprüfungs- und Steuerassistent bei der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), während Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, jahrzehntelange Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten in deutschen Aktiengesellschaften) der Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ist.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2023 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2023 nicht zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2023 nicht zusammen.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) verfügt mit den Herren Helmut Kraft und Karl Ehlerding über die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Jahr 2023 hat der Prüfungsausschuss drei Sitzungen abgehalten. Diese fanden am 21. März als Video-/Telefonkonferenz, am 30. Mai im Rahmen einer Präsenzsitzung sowie am 12. Juli 2023 als Video-/Telefonkonferenz statt.
- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen an den Tagen 13. Januar, 4. Mai, 29. Juni, 12. Juli, 29. September sowie 7. Dezember 2023 abgehalten. Diese fanden jeweils als Video-/Telefonkonferenz statt.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 26. April 2024 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach

§ 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 28. April 2022.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Schwerpunkte des Kodex liegen u.a. auf der Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ESG-Themen (Environment, Social, Governance).

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Am 30. April 2024 wurde der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG auf der Website www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Bis auf einigen Ausnahmen folgte die MATERNUS-Kliniken AG diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2023

Die Aktionäre der MATERNUS-Kliniken AG wählten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2023 die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (jetzt firmierend unter: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – hat der Aufsichtsrat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 hat die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2023 fand verspätet erst am 26. Juni 2024 statt, entsprechend tagte auch der Prüfungsausschuss erst am 25. Juni 2024. Hintergründe für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung waren ein Personalwechsel im Rechnungswesen und immer noch andauernde Nachwirkungen des Cyberangriffs im Berichtsjahr.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates standen die vorgenannten Abschlussunterlagen, einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichtes sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, rechtzeitig zur Verfügung. Zunächst erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 in Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers diese Unterlagen und befasste sich dabei intensiv mit dem Prüfungsverlauf und den Ergebnissen des Abschlussprüfers, vor allem mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten. Anlass zu Beanstandungen gab es keine, weshalb der Prüfungsausschuss einstimmig beschloss, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse und Berichte zu empfehlen.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 26. Juni 2024 teil, berichteten wie auf der Sitzung des Prüfungsausschusses über die Gründe für die verspätete Abschlussprüfung, den Umfang und Verlauf ihrer Prüfung, stellten die wesentlichen Prüfungsergebnisse vor und gingen insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ein. Weder der Abschlussprüfer noch der Prüfungsausschuss haben Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses festgestellt. Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Ebenfalls bestätigten sie für die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses deren ESEF-konforme Aufstellung inklusive der anzuwendenden Tags. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates zu den Abschlussunterlagen wurden umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung der Unterlagen der Einschätzung des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses angeschlossen und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2023. Damit ist der Jahresabschluss 2023 der MATERNUS-Kliniken AG festgestellt.

Auch dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2023 sowie dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsberichtes den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der Prüfung im Aufsichtsratsplenum wurde gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstandes keine Einwendungen erhoben.

Ebenfalls besprochen und beschlossen wurden der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2023 sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2024 in Präsenz.

Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch wenn die Corona-Pandemie und ihre negativen Auswirkungen auf den Pflegesektor nachlassen, bleiben die Herausforderungen mit dem Fachkräftemangel, steigenden Betriebskosten und der Umsetzung fortlaufend neuer Gesetzesvorgaben groß. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MATERNUS-Konzern möchten wir uns an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Bewohner und Patienten und ihr hohes Engagement ausdrücklich bedanken.

Zudem bedankt sich der Aufsichtsrat beim Vorstand für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für seine erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2023.

Berlin, im Juni 2024
Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	17
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	20
Sonstige Berichterstattung	25

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die MATERNUS-Klinik-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe, nachfolgend MATERNUS, mit Sitz in Berlin. Als Holding erbringt sie Management-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die MATERNUS-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

Unternehmensziele

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation steht für MATERNUS zunächst die Optimierung der bestehenden Standorte im Vordergrund, um danach einen Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten voranbringen zu können. MATERNUS trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter auszubauen.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte,

wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken steht unverändert die Erhöhung der Vergütungssätze bei den vorhandenen Indikationen sowie die Auslastung im Vordergrund. In der Bayerwald-Klinik ist in 2023 ein Konzept für Psychokardiologie als Ergänzung des vorhandenen Konzeptes der Kardiologie eingereicht worden. Die Rehabilitationsklinik Bad Oeynhausen hat ein Konzept zur Post-/Long-Covid-Versorgung von Patienten mit dem Schwerpunkt auf neurologische Defizite bei den Kostenträgern eingereicht; eine Rückmeldung der Kostenträger steht noch aus.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die MATERNUS AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (Vorjahr: zwei), welcher im Bereich Management/Verwaltung tätig ist. Der MATERNUS-Konzern beschäftigte durchschnittlich 1.452 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.514 Vollzeitkräfte).

Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es MATERNUS, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen. Im Berichtsjahr hat MATERNUS in allen Pflegeeinrichtungen flächendeckend ein Fahrradleasing für die Mitarbeiter eingeführt, womit weitere Beiträge zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden. Gleiches gilt für den sensiblen Umgang mit Lebensmitteln als wichtige Ressource, ein innovatives Verpflegungskonzept soll im Lebensmittelbereich nicht nur das Ernährungsmanagement der Bewohner optimieren, sondern auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte verbessern (Pilotprojekt in Hillesheim, nach erfolgreicher Testphase soll dieses sukzessive in allen Einrichtungen implementiert werden). Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht*, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Allgemeine wirtschaftliche Lage – Konjunkturelles Umfeld

Inmitten der zahlreichen globalen Krisen ist die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,3 Prozent geschrumpft. Die nach wie vor – trotz rückläufiger Inflation (Verbraucherpreise 2023: +5,9 Prozent; 2022: +6,9 Prozent¹) – hohen Preise, die durch die gestiegenen Zinsen ungünstigeren Finanzierungsbedingungen sowie eine verringerte Inlands- und Auslandsnachfrage haben die Erholung der deutschen Wirtschaft von der Corona-Pandemie in 2023 ausgebremst. Dabei entwickelte sich die Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen erneut unterschiedlich. Stützend waren die Beiträge der Bereiche Information und Kommunikation (+2,6 Prozent) sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+1,0 Prozent), während vor allem die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau, -2,0 Prozent) zurückging. Die privaten Konsumausgaben sanken preisbereinigt um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die hohen Verbraucherpreise. Auch die Konsumausgaben des Staates entwickelten sich erstmals seit fast 20 Jahren rückläufig (-1,7 Prozent), zurückzuführen auf den Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie etwa Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten. Investitionsseitig verringerten sich die Bauinvestitionen preisbereinigt um 2,1 Prozent, gebremst durch die hohen Baupreise und erhöhten Bauzinsen. Die Ausrüstungsinvestitionen legten dagegen um 3,0 Prozent zu. Trotz sinkender Preise nahmen auch die Exporte um 1,8 Prozent ab. Da jedoch die Importe stärker abnahmen (-3,0 Prozent), ergab sich ein positiver und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stützender Außenbeitrag.²

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde erneut ein neuer Beschäftigungsrekordwert erreicht: Mit 45,9 Mio. waren seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 noch nie so viele Menschen erwerbstätig. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,7 Prozent.³

Die führenden Wirtschaftsinstitute gehen gemäß ihres Ende März 2023 veröffentlichten Frühjahrgutachtens für 2024 von einer nur marginalen Zunahme des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,1 Prozent aus. Im Herbst 2023 hatten sie noch eine deutlich höhere Wachstumsrate von 1,4 Prozent angenommen, jedoch belasten die lähmende Politik, das Schuldenurteil des Verfassungsgerichts und die Haushaltsbeschlüsse der Bundesregierung sowie die geopolitischen Krisen die deutsche Konjunktur. Die Verteuerung der Verbraucherpreise wird sich im

laufenden Jahr voraussichtlich auf 2,4 Prozent abschwächen und weiter auf 1,8 Prozent in 2025 sinken. Zunächst wird der private Konsum (2024: +0,9 Prozent, 2025: +1,3 Prozent) die Konjunktur maßgeblich stützen, ab dem Jahr 2025 zunehmend auch der Export (2024: -1,0 Prozent, 2025: +3,1 Prozent). Der Staatskonsum nimmt auf hohem Niveau weiter zu, was mitunter an demografiebedingten erhöhten sozialen Sachleistungen für Gesundheit und Pflege liegen dürfte, hier u.a. die Vorleistungskäufe des Bundes und der Länder, welche rund 6 Mrd. € über dem Vor-COVID-Trend liegen. Derweil wird die Arbeitslosenquote für 2024 auf 5,8 Prozent und für 2025 auf 5,5 Prozent taxiert.⁴

Branchenbetrachtung

Die MATERNUS-Gruppe ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem Markt tätig, der unverändert von hoher Nachfrage geprägt ist. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Gesundheitsmarkt allgemein sowie im Besonderen den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Gesundheitsmarkt

Im Jahr 2023 betrug die Bruttowertschöpfung des deutschen Gesundheitsmarktes 435,5 Mrd. € (Ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft beläuft sich auf 11,5 Prozent im Jahr 2023 aus. Nach wie vor wird jeder achte Euro Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft generiert und 18,1 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland sind hier angesiedelt.⁵

Die deutschen Gesundheitsausgaben sind im zweiten Corona-Jahr 2021 Destatis zu Folge nicht nur erneut auf einen Rekordwert von 474,1 Mrd. €, sondern mit +7,5 Prozent so stark wie noch nie zuvor auf Jahressicht gestiegen (seit dem Beginn der Berechnungen im Jahr 1992). Pro Kopf betragen sie 5.699 €. ⁶

Davon stellten 30,6 Mrd. € (Vorjahr: 18,2 Mrd. €) Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dar, wovon wiederum der Großteil mit 9,9 Mrd. € auf Tests im Sinne der Testverordnung oder Tests beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Praxen entfiel. Weitere 9,3 Mrd. € deckten Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Einnahmeausfälle beispielsweise der Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen oder Heilmittel-erbringer sowie Corona-Prämien ab. Der Impfkampagne sind Ausgaben in Höhe von 7,0 Mrd. € zuzurechnen.⁷

Unverändert war die gesetzliche Krankenversicherung der größte Ausgabenträger, deren Ausgaben um 5,7 Prozent auf 255,2 Mrd. € zulegten, gefolgt von den privaten

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (+5,3 Prozent auf 60,2 Mrd. €). Den stärksten Zuwachs im Vorjahresvergleich verzeichneten die öffentlichen Haushalte (+31,3 Prozent auf 40,9 Mrd. €). Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung nahmen am zweitstärksten um 9,5 Prozent auf 51,7 Mrd. € zu.⁸

Gemäß den zuletzt verfügbaren Daten waren zum Jahresende 2021 in Deutschland rund 6,0 Mio. Menschen (Vorjahr: 5,8 Mio., damit Anstieg um rund 2,9 Prozent) im Gesundheitswesen tätig (Daten für die Jahre 2022 und 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).⁹

Pflegemarkt

Auf die stationäre bzw. teilstationäre Pflege entfielen in 2021 Gesundheitsausgaben in Höhe von 42,4 Mrd. € (Vorjahr: 40,5 Mrd. €; Daten für 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).¹⁰

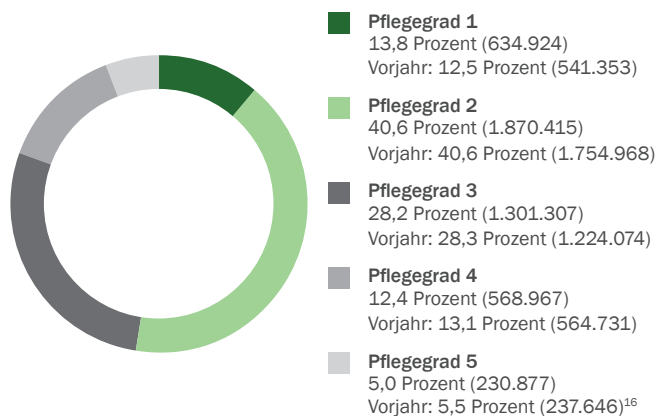
Da die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen nur alle 2 Jahre erhoben wird, liegen diese Angaben zuletzt für Dezember 2021 vor (die Werte für Dezember 2023 werden voraussichtlich erst Ende 2024 veröffentlicht). Per Ende Dezember 2021 hatte die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung) in Deutschland um 20 Prozent auf 4,9 Mio. (2019: 4,1 Mio.) zugelegt.¹¹ Destatis geht gemäß seiner Pflegevorausberechnung davon aus, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland alleine durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung bis 2035 um 14 Prozent auf etwa 5,6 Mio. und bis 2055 um 37 Prozent auf 6,8 Mio. wachsen wird.¹²

Im Jahr 2021 wurde unverändert der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (84 Prozent) zu Hause versorgt. Durch Angehörige wurden 2,6 Mio. Pflegebedürftige gepflegt, die ausschließlich Pflegegeld erhalten haben. Weitere 1,1 Mio. wurden entweder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste gepflegt. Dabei legte die Zahl der zu Hause gepflegten Personen um etwas mehr als ein Viertel zu. In den Heimen sank die Zahl vollstationär versorgten Pflegebedürftigen gegenüber 2019 um rund 3 Prozent.¹³

Gemäß dem ebenfalls zuletzt nur für das Jahr 2021 vorliegenden Daten erhöhte sich die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste gegenüber 2019 um 4,7 Prozent auf 15.376. Die meisten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste befanden sich in privater Trägerschaft (10.430; 2019: 9.770). Auf jeden ambulanten Pflegedienst entfielen durchschnittlich 68 Pflegebedürftige.¹⁴

Die Zahl der bundesweit zugelassenen Pflegeheime erhöhte sich im Jahr 2021 um 4,8 Prozent auf 16.115. 930.970 Pflegebedürftige wurden von 814.042 Beschäftigten (+2,2 Prozent gegenüber 2019) betreut.¹⁵

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflege-stärkungsgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf die Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung verteilt (Daten für das Jahr 2022 und 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor):



Pflegeeinrichtungen und Träger

Auch für die Pflegeeinrichtungen wurden zuletzt per Dezember 2021 Daten erhoben. Bundesweit waren per Ende 2021 16.115 Pflegeheime mit insgesamt 984.688 Pflegeplätzen zugelassen. Diese wurden überwiegend durch freigemeinnützige Träger betrieben (8.512 Pflegeheime, 52,8 Prozent), auf private Träger entfielen 6.876 Pflegeheime (42,7 Prozent), die restlichen 727 auf öffentliche Träger. Im Vergleich zur vormaligen Erhebung in 2019 wiesen die freigemeinnützigen Träger die höchste Wachstumsrate bei der Anzahl der betriebenen Pflegeheime auf (+4,9 Prozent), bei den privaten Trägern betrug die Wachstumsrate +4,7 Prozent, bei den öffentlichen Trägern +4,6 Prozent.¹⁷

Der Großteil der insgesamt 984.688 Pflegeplätze (90,2 Prozent) entfiel auf die vollstationäre Dauerpflege, welche überwiegend in Einbettzimmern (64,6 Prozent bzw. 636.197) erfolgte. Zurückzuführen ist dieser hohe Anteil auf die gesetzlichen Änderungen auf Bundesländerebene der letzten Jahre und den neuen Vorgaben der jeweiligen Bundesländer zu Einzelzimmerquoten.¹⁸

Aktuelle Entwicklungen

Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Pflegebedürftigen und des damit notwendigen Personalbedarfs wird auch der Finanzbedarf für die Pflege steigen. Die BARMER rechnet ohne weitere Leistungsverbesserungen, die gleichwohl nötig seien, von einem Zuwachs des Finanzbedarfs von 49 Mrd. € per 2020 auf 59 Mrd. € per 2030.¹⁹ Zur Bedarfsdeckung würden durchschnittlich 15.000 neue Pflegeplätze pro Jahr benötigt werden. Einer Auswertung der pm pflegemarkt.com GmbH zu Folge standen im Jahr 2022 8.361 neu geschaffenen Pflegeheimplätzen 6.477 geschlossenen Plätzen gegenüber. Bis etwa zur Jahresmitte 2023 waren erst 2.817 neue Plätze geschaffen und 1.001 Plätze geschlossen worden. Zum Zeitpunkt dieser Erhebung befanden sich 17.755 Plätze im Bau. Bis zum Jahr 2030 besteht noch ein hoher Zusatzbedarf von etwas mehr als 110.000 neuen Plätzen.²⁰ Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert bis 2040 für Neubauten und Bestands-erneuerungen ein notwendiges Investitionsvolumen zwischen 81 und 125 Mrd. €.²¹

Auf die jüngsten aktuellen Entwicklungen auf dem deutschen Pflegemarkt wird nachfolgend eingegangen:

Zunehmender Druck in der Pflege

Im Zeitraum Januar bis September 2023 haben 112 Pflegebetreiber unterschiedlichster Trägerschaften Insolvenz angemeldet (Gesamtes Jahr 2022: 74 Insolvenzmeldungen). Davon betroffen waren 300 Pflegeheime mit insgesamt 22.000 Pflegeplätzen und 210 Pflegedienste mit 10.500 Versorgungen. Liquiditätsengpässe resultieren aus der Umsetzung der Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes mit dem daraus folgenden erhöhten Lohnaufwand, schleppende Verhandlungsführung der Pflegekassen, der Inflation und dem anhaltend hohen Kostendruck, dem höheren Anteil von Sozialhilfeempfängern bei den Bewohnern sowie einer sinkenden Belegung.²² Gemäß einer Umfrage zur Jahresmitte 2023 unter Betreibern der Pflegebranche der pm pflegemarkt.com GmbH ergeben sich bei den Verhandlungen mit den Kostenträgern bei Personalkosten sowie Energie- und Sachkosten 2 bis zu 12 Monate Verzögerungen, bei Investitionskostenätzen sogar 12 bis 18 Monate Verzögerung. Dadurch ergebe sich im Jahresmittel eine nicht gedeckte Finanzierungslücke von rund 19 Prozent des Jahresumsatzes.²³

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon hat ermittelt, dass der Anteil stationärer Einrichtungen mit einem negativen Jahresergebnis von 17 Prozent in 2021 auf 27 Prozent in 2022 gestiegen war. Gleichzeitig ist die Umsatzrendite im stationären Bereich von 2,2 Prozent in 2021 auf 1,2 Prozent in 2022 gesunken. Wie nachfolgend dargestellt, war zum 30. Juni 2022 der Pflege-Rettungsschirm der

COVID-19-Pandemie ausgelaufen, was einen erhöhten Anteil an Insolvenzen zur Folge hatte und den wirtschaftlichen Druck auf die Einrichtungen weiter erhöhte.²⁴

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Pflegemarkt

Nach dem Auslaufen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes zum 30. Juni 2022 (mit dessen Hilfe Pflegeeinrichtungen ihre Mehrausgaben wie z. B. Masken und Mindereinnahmen, etwa Erlösausfälle wegen der Schaffung von Isolierbereichen, gegenüber der Pflegeversicherung geltend machen konnten) sind die Pflegeeinrichtungen noch immer mit den Nachwirkungen der Pandemie beschäftigt. Zusatzkosten für Hygienemaßnahmen, Schutzkleidung und zusätzlichem Personalaufwand belasten, während die pandemiebedingte Minderbelegung nur langsam ausgeglichen werden kann.²⁵

Für die Beschäftigten und Bewohner in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen lief zum 1. März 2023 die Masken- und Testpflicht aus. Auch Besucher von Krankenhäusern und Pflegeheimen brauchten seitdem keinen Test mehr.²⁶ Bei MATERNUS mussten Besucher, Bewohner und Mitarbeiter der MATERNUS-Einrichtungen mit dem Auslaufen der Masken- und Testpflicht keine Maske mehr tragen. MATERNUS hat das unternehmensweite Qualitätsmanagementhandbuch (einschließlich Hygienehandbuch) umfassend überarbeitet und dabei das Tragen eines Mundschutzes bei bestimmten Tätigkeiten sowie bei definierten Situationen (z. B. Ausbruchsgefahren) zum Standard gemacht, um so die Mitarbeiter bei ansteckenden Erkältungskrankheiten ohne Krankenschreibung zum Mundschutztragen anzuhalten (so wird es derzeit auch bei grippalen Symptomen gehandhabt). Seit dem Stichtag 1. März 2023 wird COVID-19 wie jede andere meldepflichtige Krankheit behandelt, d. h. der Verdacht und die Erkrankung müssen gemeldet werden. Im Falle eines COVID-19 Ausbruchs werden zusätzliche Maßnahmen ggf. vom Gesundheitsamt festgelegt, wobei es hinsichtlich der Kostenübernahme der festgelegten Maßnahmen (u. a. Labortests und Schutzkleidung) noch keine genauen Regelungen für COVID-19 gibt.

Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf den Pflegemarkt

Die hohen Energiepreise belasten auch die Pflegebranche massiv. Die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme gelten seit dem 1. März 2023 auch für Pflegeeinrichtungen (rückwirkend wurden Entlastungsbeträge für Januar und Februar angerechnet). So wird der Gaspreis pro Kilowattstunde gedeckelt, für Fernwärme beträgt der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde. Der niedrigere Preis gilt für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Für den darüber

hinausgehenden Verbrauch muss der Marktpreis gezahlt werden. Mit der Strompreisbremse wird der Strompreis auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt (bei einem Verbrauch von weniger als 30.000 kWh im Jahr). Der niedrigere Preis gilt dann für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für den darüber hinausgehenden Verbrauch muss auch hier der Marktpreis gezahlt werden.²⁷ Die Bundesregierung hat eine Verlängerung der Preisbremsen bis Ende April 2024 beschlossen. Dabei soll jedoch die Mehrwertsteuer auf Gas ab Januar 2024 wieder auf den regulären Satz steigen.²⁸

Anhebung der Pflegemindestlöhne

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten weitere Anhebungen der Pflegemindestlöhne. Anfang Februar 2022 hatte die achtköpfige Kommission aus Vertretern von Arbeit- bzw. Dienstgebern und Arbeit- bzw. Dienstnehmern der Pflegebranche (Pflegekommission, ständiges Gremium mit 5 Jahren Amtszeit) eine Anhebung der Pflegemindestlöhne, die bis zum 31. Januar 2024 galt, wie folgt festgelegt:²⁹

in €	seit			
	bis 09.2022	01.09. 2022	01.05. 2023	01.12. 2023
Pflegehilfskräfte (ungelernt)	12,00	13,70	13,90	14,15
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	12,50	14,60	14,90	15,25
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflege- berufgesetzes)	15,00	17,10	17,65	18,25

Der GKV-Spitzenverband hat ermittelt, dass die durchschnittlichen Stundenlöhne Ende 2023 in der Pflege im Vergleich zu 2022 um rund 2 Prozent auf 20,77 € gestiegen sind. Je nach Region Deutschlands legten die Durchschnittslöhne in der Pflege zwischen 0,5 und 6,8 Prozent zu.³⁰

Die Pflegekommission hat Ende August 2023 eine weitere Anhebung der Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege in zwei Schritten zum 1. Mai 2024 sowie 1. Juli 2025 empfohlen. So sollen die Stundenlöhne ab Mai 2024 zwischen 6,8 und 9,5 Prozent erhöht werden, ab Juli 2025 um weitere 3,9 bis 5,1 Prozent. Pflegefachkräfte würden dann ab Juli 2025 mindestens 20,50 € pro Stunde, Pflegekräfte 17,35 € pro Stunde und Pflegehilfskräfte 16,10 € pro Stunde verdienen.³¹ Das Bundesarbeitsministerium strebt an, auf Grundlage dieser Empfehlung die neuen Pflegemindestlöhne per Verordnung festzusetzen. Darüber hinaus empfiehlt die Pflegekommission weiterhin bis zum

30. Juni 2026 einen Anspruch auf zusätzlichen bezahlten Urlaub über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinaus, was bei einer 5-Tage-Woche jeweils 9 Tage pro Kalenderjahr wären.³²

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Am 26. Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Die neue Pflegereform zielt auf höhere Leistungen für Pflegebedürftige, mehr und leichtere Unterstützung für pflegende Angehörige, eine Stabilisierung der finanziellen Basis der Pflegeversicherung über höhere Beitragssätze (Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes um 0,35 Prozentpunkte per 1. Juli 2023), aber auch auf bessere Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende ab:

- Das Förderprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf wird über das Jahr 2024 hinaus bis 2030 verlängert. Seit dem 1. Juli 2023 werden die Höhe und der Förderanteil nach der Größe der Pflegeeinrichtung gestaffelt.
- Leiharbeit/Springerpool: Zur Entlastung des Pflegepersonals bei Personalausfällen werden Rahmenbedingungen geschaffen, sodass ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen Personalpools und vergleichbare betriebliche Ausfallkonzepte etablieren können. Hierzu zählen etwa Springerkräfte (zur Einsetzung innerhalb eines Springerdienstplans), Springerdienste (mit gleichmäßiger Verteilung auf alle Pflegefachkräfte im Team) und Springerpools (Zusammensetzung aus mehreren Pflegefachkräften oder einem Mix aus Fach- und Hilfskräften, die zu vereinbarten Dienstzeiten einspringen). Zudem sollen die wirtschaftlichen Anreize für Leiharbeitsunternehmen verringert und die Gelder der sozialen Pflegeversicherung vorrangig für Pflegebedürftige und Pflegepersonal eingesetzt werden. Kosten für die Leiharbeit können zukünftig in der Regel nur bis zur Höhe entsprechender Tariflöhne aus der Pflegevergütung finanziert werden.
- Verbessert werden sollen auch die Rahmenbedingungen der Pflegeeinrichtungen für eine qualitätsgesicherte Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland.
- Digitalisierung: Um die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Langzeitpflege künftig noch besser zu nutzen, wird ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet. Das bestehende Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen mit einem Volumen von insgesamt etwa 300 Mio. € wird um weitere Fördertatbestände ausgeweitet und bis 2030 verlängert.

- Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege soll durch die Vorgabe weiterer Ausbaustufen beschleunigt werden. So sollen Pflegehilfskräfte ohne Berufsausbildung, die sich berufsbegleitend zur ein- oder zweijährigen Pflegehilfs- oder -assistentkraft oder zur Pflegefachperson weiterqualifizieren, bereits während der berufsbegleitenden Ausbildung beim Stellenschlüssel für den angestrebten Berufsabschluss berücksichtigt werden.³³

Personal

Im Jahr 2023 gab es nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 1,77 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Pflegeberufen. Der Fachkräftebedarf bleibt ungebrochen hoch, besonders an Pflegefachkräften mangelt es. So kommen auf 12.700 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Pflege lediglich 5.800 Arbeitslose. Im Zeitraum 2015 bis 2023 haben 40.000 Personen – sowohl Arbeitslose als auch Beschäftigte – ihre Umschulung zur Pflegefachkraft abgeschlossen.³⁴

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IDW) hat für 2022 ermittelt, dass in den Gesundheits- und Sozialberufen sechs von zehn Stellen nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden konnten. In der Altenpflege fehlten durchschnittlich 18.013 Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung.³⁵

Zugleich sank in 2022 die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Pflege um 7 Prozent auf 52.100 (Vorjahr: 56.300).³⁶ Jedoch legten die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in 2023 um 3 Prozent auf 53.900 zu. Zum Jahresende 2023 befanden sich 147.000 Personen in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann.³⁷

Zur Linderung des Fachkräftemangels sollen auch vermehrt ausländische Fachkräfte angeworben werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat in 2022 allerdings nur 656 Pflegekräfte aus dem Ausland nach Deutschland vermittelt, davon stammte der Großteil (250) von den Philippinen.³⁸ In den letzten 5 Jahren hat sich der Anteil der ausländischen Pflegekräfte von 8 Prozent in 2017 auf 14 Prozent in 2022 erhöht (absolut: 244.000 ausländische Pflegekräfte per Jahresmitte 2022; davon 91.000 aus der EU).³⁹

Die BARMER rechnet damit, dass auf Basis der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2030 „bei konservativen Annahmen mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen“ (verteilt auf 81.000 Pflegefachkräfte, 87.000 Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung und 14.000 Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung). Dabei sei im stationären Bereich in dieser Berechnung die vollständige Umsetzung des ab Juli 2023 greifenden Personalbemessungsverfahrens noch gar nicht berücksichtigt.⁴⁰

Am 1. Juli 2023 ist das neue Personalbemessungsverfahren (PeBeM) für vollstationäre Pflegeheime gestartet, welches perspektivisch die bisherigen Personalschlüssel ersetzt. Das PeBeM basiert auf dem kompetenzbasierten Einsatz unterschiedlicher Qualifikationsniveaus, zurückgehend auf die PeBeM-Studie von Professor Heinz Rothgang und Team. Darüber hinaus hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach am 19. Dezember 2023 eine für 2025 vorgesehene Überprüfung der seit dem 1. Juli 2023 geltenden Personalanhaltswerte in Aussicht gestellt, um die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege zu beschleunigen. So sollen in vollstationären Pflegeeinrichtungen über die geltenden Personalanhaltswerte hinaus Pflegefachpersonen mit Hochschulischer Qualifikation verhandelt werden können, wenn diese mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit in der direkten Pflege tätig sind. Hiermit sollen zusätzliche Beschäftigungsanreize für entsprechend qualifizierte Pflegefachpersonen geschaffen werden, entsprechende Regelungen werden auch im Bereich der Regelungen zur tariflichen Entlohnung in der Langzeitpflege geprüft. Weiter sollen die seit dem 1. Juli 2023 geltenden Personalanhaltswerte in der vollstationären Pflege, sofern das dort genannte Personal nicht am Arbeitsmarkt verfügbar ist, zur konkreten Entlastung und Unterstützung des Pflege- und Betreuungspersonals unter bestimmten Voraussetzungen und abhängig von der konkreten Qualifikation, auch mit Stationsassistenten zur Entlastung der Pflegefachpersonen sowie z.B. durch Ergo- und Physiotherapeuten besetzt werden. Eine Geschäftsstelle soll mit der Koordination und Begleitung der Umsetzung der Personalanhaltswerte beauftragt werden und als eine wesentliche Aufgabe die bedarfsabhängige Schulung von Pflegefachpersonen in der Pflegeprozesssteuerung sowie die Unterstützung von Pflegeeinrichtungen bei einer bezugspflegerisch orientierten, schrittweisen Umsetzung einer kompetenzorientierten Aufgabenverteilung vornehmen.⁴¹

Am 19. Oktober 2023 hat der Deutsche Bundestag das Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) beschlossen.⁴² Damit sei aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter des Pflegemanagements in Krankenhäusern und Heimen der erste Schritt hin zu einem Heilberufegesetz für Pflegekräfte getan. Mit dem Gesetz soll die Hochschulische Pflegeausbildung ausgeweitet und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege erleichtert werden. Gelobt wird die Erweiterung der Kompetenzen für Pflegefachpersonen, so sollen hochschulisch ausgebildete Pflegekräfte künftig bei Diabetischer Stoffwechsellage, chronischen Wunden und Demenz eigenständig Patienten versorgen.⁴³

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat am 19. Dezember 2023 die vorläufigen Eckpunkte für ein Gesetz zur Reform der Pflegekompetenz vorgelegt, aus

denen in den kommenden Wochen ein Gesetzesentwurf entstehen soll. Pflegekräfte sollen gemäß ihren Qualifikationen auch in der Versorgung mehr Kompetenzen erhalten, wozu insbesondere Befugnisse im Bereich der (komplexen) Wundversorgung, der Versorgung von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage und von Menschen mit demenziellen Erkrankungen zählen. Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit sollen die in der Versorgung tätigen Pflegefachkräfte einbezogen werden. Zudem soll ein neues Berufsbild – die Advanced Practise Nurse und entsprechende APN-Master-Studiengänge – nach internationalen Vorbildern geschaffen und perspektivisch entsprechende Befugnisse in der Versorgung abhängig von den erworbenen Kompetenzen eingeführt werden.⁴⁴

Rehabilitationsmarkt

Im Jahr 2021 (dies stellen die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten verfügbaren Daten dar) weiteten sich die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent auf 10,9 Mrd. € (Vorjahr: 10,2 Mrd. €) aus.⁴⁵

Die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 1.089 (Vorjahr: 1.092) mit 161.725 (Vorjahr: 162.014) aufgestellten Betten verringert.⁴⁶ Davon befanden sich 589 Einrichtungen in privater Hand, 296 Einrichtungen entfielen auf freigemeinnützige Träger, die restlichen 204 auf öffentliche Träger.⁴⁷

Im dritten Corona-Jahr 2022 legte die Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation erstmals wieder zu, nachdem in den beiden Vorjahren verschobene planbare Operationen eine rückläufige Entwicklung zur Folge gehabt hatten. So erhöhten sich in 2022 die eingereichten Anträge gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent auf 1,8 Millionen, die Bewilligungen nahmen um 6,9 Prozent auf 1,3 Millionen und die abgeschlossenen Leistungen um 3,6 Prozent auf 0,9 Millionen zu (dies stellen die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten verfügbaren Daten dar).⁴⁸

Medizinische und berufliche Rehabilitation: Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen 1991 bis 2022⁴⁹

	Anträge	Bewilligungen	Leistungen
1991	1.427.398	1.052.581	839.789
1995	1.678.591	1.160.699	985.415
2000	1.605.724	1.066.338	835.878
2005	1.635.607	1.099.346	804.064
2010	2.082.108	1.347.348	996.154
2015	2.094.048	1.389.378	1.027.833
2020	1.760.133	1.260.189	865.673
2021	1.733.682	1.224.049	891.176
2022	1.797.489	1.308.489	922.820
Veränderungsrate 2022 (Basis: 1991)	25,9 Prozent	24,3 Prozent	9,9 Prozent

Dabei wurden Erwachsene unverändert überwiegend stationär betreut (80,0 Prozent der Fälle; Vorjahr: 79,5 Prozent der Fälle).⁵⁰

Aktuelle Entwicklungen

Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV

Da Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bei den zuvor genannten Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme nicht berücksichtigt worden waren, wurden mit der Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe vom 31. März 2023 (Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV) konkrete Voraussetzungen des einmaligen Energiekostenzuschusses für medizinische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen geschaffen. Auf Antrag zahlen die Rehabilitationsträger (also die gesetzliche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzlichen Krankenkassen und die gesetzliche Unfallversicherung) einen einmaligen gesetzlich definierten Zuschuss zu den Energiekosten des Jahres 2022.⁵¹ Die von uns gestellten Anträge wurden antragsgemäß beschieden. Die Bayerwald-Klinik erhielt einen Zuschuss in Höhe von rund 130 T€; die MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen erhielt einen Zuschuss in Höhe von rund 815 T€.

Reha Budget

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), Interessensvertreterin stationärer und ambulanter Rehabilitationseinrichtungen, fordert die Bundesregierung dazu auf, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel, „das Reha-Budget bedarfsgerechter

ausgestalten“, endlich umzusetzen. Das Reha-Budget werde nicht anhand des vermuteten Bedarfs festgesetzt, sondern anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Präventions- und Rehabilitationsleistungen werden aus dem gleichen, gedeckelten Budget gespeist. Nach dem Ende der COVID-19-Pandemie steigen die Antragszahlen für Prävention und Rehabilitation, ein begrenztes Reha-Budget würde zu Einsparungen an Personal oder an der Leistungsqualität führen, warnt die DEGEMED. Zusätzliche finanzielle Bedarfe werden ab 2026 durch das neue Vergütungssystem für Rehabilitationsleistungen der DRV entstehen, wodurch Tariflöhne und vertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgung stärker als bisher refinanziert werden müssen. Hinzu kommen Investitionskosten für Innovation und Nachhaltigkeit, energetische Gebäudesanierungen und ein finanzieller Aufwand durch den Ausbau digitaler Anwendungen.⁵²

Ertragslage

Rechnungslegung IFRS/HGB

Die MATERNUS AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

MATERNUS AG

Die **Umsatzerlöse** der MATERNUS AG stiegen im Geschäftsjahr 2023 auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei unveränderter Vertragslage die aus Dienstleistungen und Verwaltungsumlagen erzielten Erlöse um 0,1 Mio. € erhöht. Zusätzlich ergab sich eine Erhöhung um 0,3 Mio. € aus Rückvergütungen von Lieferanten. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von 4,0 Mio. € im Vorjahr auf 5,2 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+2,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr.

Der **Materialaufwand** beträgt 0,23 Mio. € (Vorjahr: 0,02 Mio. €) die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr liegt an höheren bezogenen Fremdleistungen verändert.

Der **Personalaufwand** ist gerundet bei 0,1 Mio. € stabil geblieben, tatsächlich entsprechend dem Rückgang der Anzahl Mitarbeiter um 26,6 T€ gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich erheblich auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) verringert. Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die von 8,4 Mio. € auf 0,4 Mio. € gesunkenen Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die **Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lagen mit gerundet 0,1 Mio. € auf einem konstant ähnlichen Niveau zum Vorjahr.

Demgegenüber sind die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** um 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die **Zinserträge** nahmen auf 4,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) zu. Grund für den Anstieg sind die gestiegenen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Im Gegenzug erhöhten sich die **Zinsaufwendungen** auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €), basierend auf gestiegenen Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen. In beiden Fällen lag die Erhöhung an höheren Salden der betroffenen verzinslichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Finanzkontenverwaltung.

Zudem entstanden 8,3 Mio. € **Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen**.

Entsprechend verbesserte sich das **Ergebnis nach Steuern** der MATERNUS AG erheblich von -13,4 Mio. € im Vorjahr auf -5,7 Mio. €, der **Jahresfehlbetrag** weitete sich auf -5,5 Mio. € (Vorjahr: -13,7 Mio. €) aus.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ist die Bilanzsumme der MATERNUS AG auf 204,2 Mio. € (Vorjahr: 178,5 Mio. €) gestiegen.

Auf der Aktivseite der Bilanz veränderte sich das Anlagevermögen mit 101,7 Mio. € lediglich um die zuvor erläuterten vorgenommenen Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen weitete sich auf 102,4 Mio. € (Vorjahr: 76,7 Mio. €). Hauptsächlich durch erhöhte Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 74,5 Mio. € auf 101,7 Mio. €. Die Entwicklung dieser Posten ist im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen.

Finanzlage

Das Eigenkapital der MATERNUS AG nahm um den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf 34,4 Mio. € (Vorjahr: 39,9 Mio. €) ab. Entsprechend verschlechterte sich die Eigenkapitalquote von 22,3 Prozent auf 16,8 Prozent.

Die Rückstellungen sanken um 4,9 Mio. € auf 1,6 Mio. €. Der Rückgang ist vor allem auf die um 4,9 Mio. € gesunkenen sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, welcher auf die weitere Auflösung der Rückstellung für die an die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, abgegebene Patronatserklärung von 4,2 Mio. € begründet ist.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft legten insgesamt auf 168,3 Mio. € (Vorjahr: 132,1 Mio. €) zu, was an den auf 168,1 Mio. € (Vorjahr: 131,8 Mio. €) ausgeweiteten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lag und im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr tätigte die MATERNUS AG im Gegensatz zum Vorjahr keine wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der in 2021 erfolgten Umfinanzierung und der ausreichenden Bestände an liquiden Mitteln jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Nettozu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.634	383
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-1	-2
Nettozu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.277	-9.905
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.359	-9.524

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

in T€	2023	2022
Bestand am Anfang der Periode	1.691	11.251
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.359	-9.524
Bestand am Ende der Periode	332	1.691

Gesamtaussage

Für 2023 hatte der Vorstand auf AG-Ebene ein erhöhtes Beteiligungsergebnis erwartet. Der MATERNUS Konzern litt in 2023 unter deutlich erhöhten Gesamtkosten. Die neu verhandelten Pflegesätze zur Refinanzierung der angepassten Gehaltsstrukturen kompensierten die Mindererlöse nur zum Teil. Entsprechend wurden die ursprünglichen wirtschaftlichen Ziele für das Berichtsjahr verfehlt und die Ergebnissituation hat sich auf AG- und Konzernebene nicht wie erwartet entwickelt.

C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

Unternehmenssteuerung

Die MATERNUS-Kliniken AG als Bestandteil des MATERNUS-Konzerns setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte sind der durchschnittliche Umsatz und durchschnittliche Bettenzahl, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz) und eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDA-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB)). Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt der MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet. Darüber hinaus tauscht sich das im Geschäftsjahr 2021 gegründete Operations-Team, bestehend aus interdisziplinären Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Vorstand zu Risikothemen, Standorten und Aussichten aus.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder.
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen).
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und in den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind. Dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen.
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrundeliegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen.
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungs-

bezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandssitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst. Die letzte grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2017 erfolgt. Daher hatte der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2021 eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagementsystems für 2022 beschlossen. Dieses umfasste im Wesentlichen die Implementierung

eines Hinweisgebersystems. Eine Einführung konnte zwar im Jahr 2022 aufgrund von organisatorischen Veränderungen nicht realisiert werden, der Vorstand rechnet aber mit der Einführung im Jahr 2023.

Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) steuert aus der Hauptverwaltung in Berlin alle übergeordneten Aufgaben und ist für die regionalen und einrichtungsinternen Qualitätsbeauftragten (rQMB, eQB) Ansprechpartner und Ratgeber. Im Berichtsjahr wurde die Regionalleitungs-Ebene neu implementiert und für drei Regionen besetzt. Ziel ist die Steuerung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen vor Ort. Sie bilden darüber hinaus das Bindeglied in der Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Einrichtungen. Im engen Austausch mit den regionalen Qualitätsmanagementbeauftragten sollen Prozesse optimiert sowie potenzielle Risiken identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem obliegt ihnen die Auslastungssicherung und -steigerung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Zur Steuerung und Kontrolle trifft sich das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 2022 erfolgte der Abschluss des E-Doku-Roll-Outs in allen stationären Einrichtungen, um so Daten schneller auszuwerten und Verläufe darzustellen. Bereits im Berichtsjahr konnten Fehlentwicklungen schneller erkannt und diesen entgegengewirkt werden.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.
- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potentiellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Steuerung und Kontrolle. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 14-tägigem Turnus findet ein Austausch zwischen der Geschäftsführung und Vorstand statt, um aktuelle Projekte und anstehende Aufgaben sowie Herausforderungen zu besprechen und abteilungsübergreifend zu betrachten. So werden Risiken zeitnah erfasst und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

Umfeld- und Branchenrisiken

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Wachstumsmarkt und hat sich zuletzt stärker entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die konjunkturelle Gesamtentwicklung hat generell eine eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Doch leidet die Gesundheitsbranche zuletzt, wie auch alle anderen Branchen, unter einem starken und zunehmenden Kostendruck, ausgelöst durch die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wie das GVWG, hohe Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Lebensmittel sowie allgemein durch die hohe Inflation. Dieser zunehmende Kostendruck hat trotz Pflegenotstands in Deutschland, zuletzt vermehrt Insolvenzen in der Pflegebranche zur Folge. Wie zuvor unter B. Wirtschaftsbericht – Markt- und Branchenumfeld dargestellt, haben in den ersten drei Quartalen 2023 insgesamt 112 Pflegebetreiber unterschiedlichster Trägerschaften Insolvenz angemeldet, wovon 300 Pflegeheime mit insgesamt 22.000 Pflegeplätzen betroffen waren. Das waren deutlich mehr Insolvenzanmeldungen als im Vorjahr (74).⁵³ Eine Umfrage des Bundesverbands Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (BAD) im August 2023 ergab, dass bei zwei Drittel der befragten Einrichtungen die monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen übertreffen und zur Refinanzierung der laufenden Kosten entweder betriebliche Rücklagen zur

Überbrückung genutzt werden, Bankdarlehen aufgenommen werden oder sogar Privatkapital eingesetzt werde. Aufgrund der unzureichenden Refinanzierung des Kostenanstiegs bei Personal und Sachkosten durch gesetzliche Träger sah sich ein Drittel bereits zum Personalabbau gezwungen.⁵⁴

Auch MATERNUS hat sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 defizitär entwickelt und litt unter dem hohen Kostendruck bei gleichzeitig coronabedingten Mindereinnahmen:

- Aus den geopolitischen Krisen (wozu vor allem der Ukraine-Konflikt und der Konflikt im Nahen Osten zählen) resultieren Risiken im Hinblick auf eine Verteuerung sowohl der Energiebezugspreise als auch bezogener Leistungen (insbesondere Lebensmittel). Grundsätzlich können Kostensteigerungen daraus rückwirkend in den Pflegesatzverhandlungen geltend gemacht werden. Wie unter dem Abschnitt B. Wirtschaftsbericht dargestellt, hat die Bundesregierung Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen umgesetzt, über die auch Pflegeeinrichtungen und einmalig Rehabilitationskliniken unterstützt werden. Wie zuvor beschrieben, hat MATERNUS im Berichtsjahr kostenseitig von Einsparungen über Rückgänge der Preise am Energie-Spotmarkt in Verbindung mit Fördermitteln zur Linderung der erhöhten Energiekosten (Energieergänzungshilfen der Pflegekassen sowie das Energiehilfeprogramm der Bundesregierung) profitiert, was sich in einem deutlich gesunkenen Materialaufwand widerspiegelte. Zur weiteren Verminderung des Sachkostendrucks hat MATERNUS zum Jahresende 2023 Festpreisvereinbarungen für Energiekosten vereinbart. Zudem soll ein in 2023 gestartetes Pilotprojekt bezüglich eines neuen innovativen Verpflegungskonzeptes im Lebensmittelbereich weitere Kosteneinsparungen mit sich bringen.
- In 2023 weitete sich der Personalaufwand im MATERNUS Konzern trotz einer rückläufigen Mitarbeiterzahl von 70,5 Mio. € auf 75,5 Mio. € aus. Hintergrund waren insbesondere weitere Erhöhungen des Pflegemindestlohnes sowie die erstmals ganzjährig wirkende Anhebung der Gehälter des Pflegepersonals im Rahmen des GVWG auf regionale Entgelt-niveaus. Auch höhere Personalvorgaben, die sich teilweise im Rahmen der Neuverhandlungen der Pflegesätze ergeben, führen zu einem erhöhten Personalaufwand. Für jede Einrichtung hat MATERNUS separate Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern geführt oder ist pauschalen Kostensatzerhöhungen beigetreten und hat darauf aufbauend die Entgelte zur Refinanzierung des erhöhten Lohnniveaus ausgestaltet. Im Berichtsjahr konnten für alle Pflegeeinrichtungen neue Pflegesätze verhandelt werden, was im laufenden Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt wird.

- Die geplante Verbesserung der Auslastung im Konzern konnte in 2023 nicht vollumfänglich erreicht werden, wodurch dem Konzern Umsatzeinbußen entstehen. Sowohl im Segment Pflege (+ 11 Prozent auf 85 Prozent) als auch im Segment Rehabilitation (+ 6,8 Prozent auf 71 Prozent) blieb die erzielte Verbesserung hinter den Planwerten zurück. Das Wiederreichen des Belegungs-niveaus von vor der COVID-19-Pandemie kann möglicherweise nur langsam, aber stetig erfolgen. Hier wirken sich verschiedene Ursachen aus. Einerseits haben sich die monatlichen Eigenanteile für die Bewohner in den letzten Jahren durch die Einhaltung der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetz mit den Quoten für Einzel- und Zweibettzimmern, gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie der inflationsbedingten Erhöhung der Sachkosten erheblich ausgeweitet. Per Jahresmitte 2023 legte der Eigenanteil im bundesweiten Durchschnitt im Vorjahresvergleich um 348 € auf 2.548 € pro Monat zu (für das erste Jahr im Pflegeheim).⁵⁵ Durch die starke Erhöhung der privaten Zuzahlungen sind immer mehr Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen. Hier kommt ein weiterer kostenbelastender Faktor für die Pflegeheime hinzu: Bis ein solcher Antrag bearbeitet ist, kann es in Einzelfällen mehr als 1,5 Jahre dauern. So lange bekommen Pflegeheime kein Geld von den Sozialämtern gezahlt.⁵⁶ Künftig werden sich die Eigenanteile durch die Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens und der anhaltenden Inflation weiter erhöhen und der Anteil der sozialhilfebedürftigen Bewohner wird zunehmen. Zweitens hat sich der Trend zur ambulanten Versorgung und Pflege durch Angehörigen in den letzten Jahren verstärkt fortgesetzt und der Einzug in eine Pflegeeinrichtung erfolgt wesentlich später. Die Verweildauer ist in den stationären Einrichtungen insgesamt gesunken. Und drittens kann die Belegung nur mit einem entsprechenden Personalbestand weiter verbessert werden. Einige der MATERNUS Einrichtungen sind durch den Personal-mangel, der sich durch die COVID-19-Pandemie in der Pflege verschärft hatte, im Belegungsaufbau gehemmt. Über die eingeleiteten, erfolgreichen Personalgewinnungsmaßnahmen in Verbindung mit der Ausbildungs-offensive sieht der Vorstand das Potential, die Belegung langsam zu steigern.

Personalrisiken

Die Gesundheitsbranche zählt in Deutschland zu den Branchen mit dem am stärksten ausgeprägten Personal-mangel. In der Altenpflege dauerte es in 2022 (Daten für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor) im Schnitt 241 Tage, um eine neue Stelle zu besetzen und damit so lange wie in keinem anderen Beruf. Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kommen in der Altenpflege gerade einmal 34 Arbeitslose

(Gesamtarbeitsmarkt: 139 Arbeitslose).⁵⁷ Durchschnittlich fehlten in 2022 in der Altenpflege 18.013 Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung.⁵⁸ In der Pflegebranche insgesamt mangelt es vor allem an Fachkräften. 2022 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen für Fachkräfte lediglich 33 arbeitssuchende Fachkräfte.⁵⁹ Die COVID-19-Pandemie hat den eklatanten Personal-mangel in der Pflege in den letzten Jahren nur noch weiter verstärkt. Es besteht daher das Risiko, dass MATERNUS nicht in der Lage ist, genügend Personal mit der fachlichen Expertise zu gewinnen.

MATERNUS verfolgt daher konsequent das Ziel, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um sich so im Wettbewerb um neue Fachkräfte und Auszubildende durchzusetzen. MATERNUS setzt unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ein und entwickelt diese gezielt weiter – mit Erfolg: In 2023 gelang MATERNUS erneut eine Steigerung der eingegangenen Bewerbungen (+13 Prozent) und Ausbildungsverträge, während sich zugleich die Fluktuationsquote verbessert und die durchschnittliche Konzern-zugehörigkeit zugelegt hat (Zunahme von 7,0 auf 7,6 Jahre Zugehörigkeit).

Für ausführliche Details zur Mitarbeitergewinnung und -bindung verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird. Nachfolgend daher nur eine grobe Übersicht der Instrumente:

- Gewinnung von Mitarbeitern: Gezieltes Personal-Marketing, Nutzung sämtlicher (über)regionaler Jobportale, Zusammenarbeit mit Personalvermittlungen, gezielte Ansprache jüngerer Menschen über Social-Media-Kanäle, Mund-zu-Mund-Propaganda, eigene Website für Informationen zur generalistischen Ausbildung, Weiterbildungsermächtigungen zur Gewinnung von Assistenzärzten für die Rehabilitationskliniken
- Mitarbeiterbindung: Konsequente Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzeptes, flexible Arbeitszeitmodelle, faire und einheitliche Vergütungsstruktur für alle Einrichtungen, Mitarbeiterentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung (hoher Krankenstand in 2022 hatte teuren Einsatz von Fremdpersonal zur Folge), Wertschätzung
- Aus- und Weiterbildung: Qualitative Steigerung der Angebote mit Online-Schulungen über den Pflegecampus mit derzeit weit über 60 Schulungsangeboten, zielgruppengerechte Fortbildungs- und Traineeprogramme (auch für Führungskräfte). Die Auszubildenden von MATERNUS profitieren im Vergleich zu anderen

Branchen von einer überdurchschnittlich höheren Ausbildungsvergütung und haben – wie auch alle übrigen Beschäftigten im MATERNUS-Konzern – seit September 2023 Anspruch auf 30 Tage Urlaub pro Jahr. 2023 konnten 19 Auszubildende (Vorjahr: 13) übernommen werden.

Darüber hinaus richtet MATERNUS den Fokus darauf, den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiter zu erleichtern. Hierzu zählen vor allem digitale Lösungen, um den Bürokratieaufwand zu verringern und damit mehr Zeit für die Pflege der Bewohner und Patienten zu schaffen. Im Mittelpunkt des Handelns von MATERNUS steht, Sicherheit und Fürsorge für die Bewohner und Patienten zu gewährleisten – und das jeden Tag und an jedem Standort. In 2022 wurde der Roll-Out der E-Doku in allen stationären Einrichtungen erfolgreich abgeschlossen und im Berichtsjahr konnte deren Anwendung intensiviert werden. Von den Mitarbeitern wird diese als arbeitserleichternd und unterstützend angesehen. Leitungskräften der Einrichtungen ist sie ein wichtiges Steuerungs- und Kontrollinstrument, um Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und diesen entgegenwirken zu können.

Beschaffungsrisiken

In ihren Einrichtungen und Kliniken ist MATERNUS für die Materialbeschaffung und Ausstattung auf Fremdanbieter angewiesen. Risiken bestehen in möglichen Lieferschwierigkeiten und/oder Qualitätsproblemen. Zuletzt bestanden erhebliche Probleme zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bei der Beschaffung und schnellen Zurverfügungstellung der erforderlichen Schutzausrüstung und -kleidung.

Alle MATERNUS Einrichtungen und Kliniken werden daher mit genügend Schutzmitteln für mehrere Wochen bevorratet.

Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -53,8 Mio. € (Vorjahr: -39,3 Mio. €) aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im Jahr 2020 umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung

sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Das Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende März 2025. Mit Datum vom 21. Juni 2024 wurde die Rückzahlung bis zum 30. September 2025 verlängert. Darüber hinaus ist der Vorstand bereits in Gesprächen mit dem aktuellen Bankpartner über die weitere Prolongation bis zum Jahr 2030.

Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Unternehmensplanung anhand der Ist-Entwicklung im 1. Quartal 2024 für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 erwartet der Vorstand eine ausgeglichene Liquiditätssituation. Basierend auf der positiven Geschäftsentwicklung in 2024 sowie den bisher geführten positiven Gesprächen mit dem Bankpartner geht der Vorstand davon aus, die Prolongation in den kommenden Monaten abzuschließen. Sollten die Gespräche mit dem aktuellen Bankpartner wider Erwarten nicht erfolgreich verlaufen, wäre der Konzern auf eine alternative Finanzierung angewiesen, um die weitere Entwicklung und den Bestand des Konzerns nicht zu gefährden.

Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität wird sich MATERNUS an die geänderten Wünsche ihrer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen. Zudem bringen externe Gesundheitsrisiken wie die andauernde COVID-19-Pandemie potentielle Gefahren für Bewohner und Mitarbeiter mit sich. Dem wird mit gesteigerten aktiven Präventionsmaßnahmen bei der Hygiene sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter und Informationsmaterial zu Impfangeboten für Bewohner Sorge getragen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass es im MATERNUS-Konzern eine hohe Impfquote bei den Bewohnern sowie Mitarbeitern gibt.

Höchste Priorität hat das Qualitätsmanagement, das kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Neben der Therapiequalität zählt hierzu die Dienstleistungsqualität. Um zu überprüfen, ob das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssteigerung erreicht wird, erfolgt eine Orientierung an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherungen (DRV Bund). Sie analysiert jedes Jahr umfangreiche Daten der Kliniken. Neben Strukturdaten gehören Patientenbefragungen zur Behandlungszufriedenheit

und zur Ergebnisqualität dazu sowie Einzelfallbegutachtungen zur Prozessqualität. Auch in 2023 wurde das Qualitätsbewertungssystem der Deutschen Rentenversicherung (DRV) genutzt, um die Zielerreichung zu messen. Die Ergebnisse der Analyse erhält MATERNUS in Form von vergleichenden Berichten, die vor Ort gründlich ausgewertet sowie analysiert werden. Werden Lücken oder Verbesserungspotenzial festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, die in das Therapiesystem übersetzt werden. Extern wird die Therapiequalität über Beschwerdequoten gemessen, ermittelt aus Beschwerden, die durch die verschiedenen Kostenträger der MATERNUS-Kliniken gemeldet wurden.. Nichtfinanzieller Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird). Ein internes Beschwerdemanagement soll Beschwerdeeinreichungen bei den Kostenträgern möglichst verhindern. Neben externen Audits werden regelmäßige interne System- und Prozessaudits zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durchgeführt. Über interne Audits und mit der Berichterstellung werden teilweise schon Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah kontrolliert, um das Erreichen der Qualitätsziele zu überprüfen. Darüber hinaus setzt MATERNUS Abteilungsziele, die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet werden. Für weitere Details verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch schwankende Marktzinssätze. Die Europäische Zentralbank (EZB) ist angesichts der hohen Inflation in 2022 von ihrer Nullzinspolitik abgekehrt und hat bis September 2023 den Leitzins auf 4,5 Prozent angehoben. Ende Oktober 2023 entschied die EZB nach zehn vorherigen Zinserhöhungen erstmals, den Leitzins unverändert zu lassen⁶⁰ und führte auch zum Jahresende 2023 keine weiteren Zinsschritte durch.⁶¹ Im Gegenteil bekräftigte die EZB zuletzt Zinssenkungen, die voraussichtlich im Juni 2024 beschlossen werden, sollte es nicht zu großen Schocks kommen (vor allem die geopolitische Situation und deren Auswirkungen auf Energiepreise).⁶² Nach aktuellen Erkenntnissen ergeben sich in einer Szenario-Betrachtung lediglich Auswirkungen im Bereich der Zinszahlungen.

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden.

Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgen aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Darüber hinaus bestehen Rechtsrisiken aus zwei derzeit laufenden Verfahren. Es geht um die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder in Zusammenhang mit der öffentlichen Zurverfügungstellung der Halbjahresfinanzberichte 2016, 2017 und 2018 ohne eine Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Hintergrund ist die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß Bescheid vom 8. Juli 2022 gegen die MATERNUS-Kliniken AG festgesetzte Geldbußen in Höhe von insgesamt 510.000 €. Von diesen Geldbußen sind aufgrund der Teileinstellung durch das Amtsgericht Frankfurt mit Urteil vom 28. April 2023 noch Geldbußen in Höhe von jeweils 180.000 € festgesetzt. Gegen das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt hat MATERNUS Rechtsmittel eingelegt und nimmt zugleich die ehemaligen Vorstandsmitglieder in Anspruch.

Zudem unterliegt MATERNUS fortlaufend Risiken bei der Einhaltung gesetzlicher Änderungen. In den letzten Jahren hat das deutsche Gesundheitssystem weitreichende gesundheitspolitische Regulationseinflüsse erfahren. Diese reichen von Vorgaben für Einbettzimmern, über Lohngestaltung, Personalschlüssel (u. a. das derzeit einzuführende Personalbemessungsverfahren) und auch Vorschriften zum Datenschutz und der Versorgungsqualität der Bewohner bzw. Patienten.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige

Entwicklung trotz der aktuellen geopolitischen Herausforderungen, der finanziell angespannten Situation der Pflegebranche, der nach wie vor hohen Inflation und der weiterhin, wenn auch auf niedrigerem Niveau, vorhandenen COVID-19-Pandemie, nach der Refinanzierung, keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgt MATERNUS durch die Differenzierung ihres Leistungsangebotes und ergänzt ihre Dienstleistungen durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen. Im Berichtsjahr gelangen flächendeckende Neuverhandlungen von Pflegesätzen sowie teilweise auch zur Erstattung von Investitionskosten.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotentiale bieten. Im Berichtsjahr wurde von der Bayerwald-Klinik ein Konzept für Psychokardiologie als Ergänzung des vorhandenen Konzeptes der Kardiologie eingereicht, die Rehabilitationsklinik Bad Oeynhausen hat ein Konzept zur Post-/Long-Covid-Versorgung von Patienten mit dem Schwerpunkt auf neurologische Defizite bei den Kostenträgern eingereicht. Rückmeldungen der Kostenträger stehen noch aus. Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der MATERNUS-Konzern durch den Verbund in der CURA Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Der Erfolg von MATERNUS hängt vom Wohlergehen und der Zufriedenheit der Bewohner und Patienten ab. Das wiederum korreliert in hohem Maße mit der Kompetenz und der Zahl der Fachkräfte und Spezialisten in der Kranken- und Altenpflege. MATERNUS ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, was sich in mehreren Kennziffern erfolgreich

widergespiegelt hat (für in diesem Absatz gemachte Angaben verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird). Die Zahl der eingegangenen Bewerbungen hat sich in 2023 um rund 13 Prozent erhöht. Gleichzeitig hat MATERNUS in 2023 19 (Vorjahr: 13) Auszubildende übernommen. Dass MATERNUS ebenso erfolgreich bei der Bindung ihrer Mitarbeiter ist, belegt die von 7,0 auf 7,6 Jahre erhöhte durchschnittliche Konzernzugehörigkeit. Nachdem in 2022 angesichts der teils hohen Krankenstände des MATERNUS Personals der vermehrte Einsatz vom Fremdpersonal zur Einhaltung der Vorgaben der Personalschlüssel durch die Kostenträger notwendig gewesen war und der Aufwand für Fremdarbeit deutlich gestiegen war, gelang im Berichtsjahr erfolgreich die angestrebte Reduktion des Fremdpersonaleinsatzes. Im Geschäftsjahr 2023 sank der Aufwand für Fremdarbeit konzernweit bereits um 1,0 Mio. € und hat zur deutlichen Verringerung des Materialaufwands mit entsprechend positiver Ergebniswirkung beigetragen. In Verbindung mit der bereits erreichten Verbesserung der Auslastung soll sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden. Gleichzeitig werden weitere Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Mitarbeiterfluktuation ergriffen.

Für 2024 plant der Vorstand mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich verbesserten Konzernumsatz, der aus Erlössteigerungen in beiden Segmenten resultiert. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wirken sich die in 2022 und 2023 verhandelten Pflegesätze zur Refinanzierung der GVWG Vorgaben erstmals ganzjährig aus. Neben verminderten negativen Corona-Effekten wird im Segment Rehabilitation die Belegung durch die Maßnahmen Personalgewinnung und eine verstärkte operative Führungsstruktur verbessert werden.

Prognosebericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen, aufgrund der aktuell dynamischen makroökonomischen Lage (hohe Inflation aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie deutliche Zinssteigerungen) sowie der nicht auszuschließenden weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2024 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern und die Auslastung in den Einrichtungen wieder deutlich zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten sollen im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls eingehalten werden. Durch gezielte Unterstützung und Anleitung der Einrichtungsleitungen soll nicht nur die Fluktuation der Mitarbeiter reduziert werden, sondern auch die Mitarbeitergewinnung weiter verbessert werden. Der Vorstand erwartet für 2024 eine moderat sinkende Personalintensität (Vorjahr: 74 Prozent).

Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter in den Einrichtungen im Geschäftsjahr 2024 spürbar verändern wird.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung hat ab September 2022 eine Bezahlung des Personals auf einem tarifähnlichen Niveau bewirkt und wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger ebenfalls auf die Umsatzerlöse aus. Diese Effekte wirkten sich im Geschäftsjahr 2024 ganzjährig aus. Im Geschäftsjahr 2023 fügte das GVWG auch die Regelung des § 113c SGB XI hinzu („Personalbemessung nach Prof. Rothgang“), die neue gesetzgeberische Anhaltspunkte für die Personalausstattung aufstellt. Auch diese beeinflusst den Personalaufwand und, über die Refinanzierung, die Umsatzerlöse. Obwohl diese im Bereich der Personalaus- und -gewinnung Herausforderungen mit sich bringt, geht der Vorstand in Bezug auf das Unternehmensergebnis insgesamt aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeit von einem neutralen Effekt aus.

Die Segmentumsatzerlöse werden mit mindestens 91,4 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €) erwartet. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2024 materiell verändern werden. Der Anteil der Kurzzeitpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Im Segment Rehabilitation wird für beide Kliniken mit einer Erholung der Belegung gerechnet. Der Vorstand geht von einem Umsatz im Segment Rehabilitation von mindestens 26,7 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) aus.

Der Vorstand erwartet im Segment Holding einen Umsatz von 2,4 Mio. €.

Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2024 von einem Konzernumsatz von mindestens 120,0 Mio. € aus (Vorjahr: 114,5 Mio. €).

Die verschiedenen Maßnahmen zur Belegungssteigerung (Personalgewinnung, eine verstärkte operative Führungsstruktur) werden nach Einschätzung des Vorstandes eine Steigerung der Belegung ermöglichen. Im Bereich der Materialkosten wird sich das in 2023 initiierte Kostensenkungsprogramm weiter positiv auswirken. 2024 stellt ein Jahr der Prozesse dar – MATERNUS investiert weiter in eine verstärkte Personal- und Führungsstruktur und in die IT-Prozesse. Insgesamt erwartet der Vorstand für die Ergebniskennzahl EBITDA im Jahr 2024 einen moderat über dem Vorjahresniveau liegenden Wert (Vorjahr: 4,5 Mio. €) bei moderat verbesserter EBITDA Marge (Vorjahr: 4 Prozent).

Für die MATERNUS-Kliniken AG wird ein Umsatz von 0,3 Mio. € wie im Vorjahr erwartet. Der Vorstand geht davon aus, dass sich das Beteiligungsergebnis der MATERNUS AG im Geschäftsjahr 2024 verbessern wird. Aus dem operativen Geschäft erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2024 einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag als im Geschäftsjahr 2023.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns hatte die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2023 und 2024 des MATERNUS-Konzerns die bereits bestehenden Kreditlinien im Jahr 2023 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert und einen Betrag in Höhe von 9,4 Mio. € auf ein Bankkonto der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft eingezahlt, so dass aus Sicht des Vorstands die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt Bonitäts- und Liquiditätsrisiken im Kapital „Risiken des Unternehmens“.

E. Sonstige Berichterstattung

Berichterstattung zu § 289a HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2022 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von 5 Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese

Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/1 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/1 die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b und c HGB*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2023 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt und ist ebenfalls auf der Homepage unter www.maternus.de im Bereich Investor Relations ab dem 28. Juni 2024 zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2023. Die aktuelle

Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen*

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene ‚Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst‘ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen und gegebenenfalls auch für den Aufsichtsrat festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat börsennotierter und zugleich paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der MATERNUS-Kliniken AG sieht das Gesetz vor, dass ein Mindestanteil von jeweils 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männern bei Neubesetzungen von Aufsichtsratsmandaten seit dem 1. Januar 2016 zu beachten ist. Daher bedarf es hinsichtlich des Aufsichtsrates keiner gesonderten Festlegung einer individuellen Zielgröße. Zum 31. Dezember 2023 waren 50 Prozent der Aufsichtsratsmandate der MATERNUS-Kliniken AG mit Frauen besetzt.

Für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wurde durch den Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG eine Zielgröße von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand nur aus einem Mitglied, es ist unverändert beabsichtigt, den Vorstand personell zu erweitern. Vor diesem Hintergrund greift das Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) von mindestens einer Frau bei Vorständen von mehr als drei Mitgliedern bei der MATERNUS-Kliniken AG nicht.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 25 Prozent betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Prokuristen, Regionalleitungen sowie die Abteilungs- und Teamleitungen der Hauptverwaltung der MATERNUS-Kliniken AG. Zum 31. Dezember 2023 waren 46 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 35 Prozent betragen. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehören die Einrichtungsleitungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie die

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Verwaltungsleitungen der Rehabilitationskliniken. Zum 31. Dezember 2023 waren 83 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

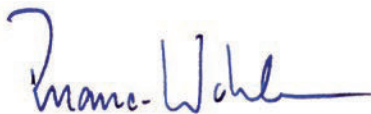
„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2023 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, und wurde über diese vergütet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht*, welcher unter <https://www.maternus.de/verguetungssystem/verguetungsberichte> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Berlin, den 26. Juni 2024

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand



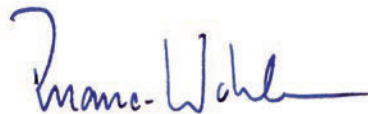
Mario Ruano-Wohlers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter*

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS-Kliniken AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS-Kliniken AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS-Kliniken AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 26. Juni 2024

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft





Abschluss und Anhang

Abschluss

Bilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	33

Anhang

Anhang	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48

Abkürzungsverzeichnis	56
------------------------------	----

Fußnoten	57
-----------------	----

Impressum	59
------------------	----

Bilanz

AKTIVA (alle Angaben in €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.194,00	75.024,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.177,00	20.636,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	101.711.053,25	101.710.564,03
	101.743.424,25	101.806.224,03
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.661.777,57	74.526.149,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	392.328,89	443.816,02
	102.054.106,46	74.969.965,43
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	331.958,39	1.691.233,95
	102.386.064,85	76.661.199,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.146,88	18.753,39
	204.193.635,98	178.486.176,80
PASSIVA (alle Angaben in €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
II. Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
IV. Bilanzverlust	-22.864.898,90	-17.352.674,05
	34.379.341,64	39.891.566,49
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	756.314,00	843.303,00
2. Steuerrückstellungen	294.245,29	82.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	505.281,96	5.526.075,32
	1.555.841,25	6.451.378,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.483,33	348.812,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	168.105.387,26	131.792.837,29
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,50	1.582,50
	168.258.453,09	132.143.231,99
	204.193.635,98	178.486.176,80

Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2023	2022
1. Umsatzerlöse	887.637,34	424.819,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.153.573,84	4.026.114,70
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	232.241,79	23.692,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	56.144,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon aus Altersversorgung EUR 42.106,84 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>	42.172,64	12.615,06
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	63.289,00	63.668,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.305.921,93	10.521.445,00
7. Erträge aus Beteiligungen	1.498.734,73	1.500.946,56
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.498.734,73 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	164.913,40	154.021,23
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	75.000,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	8.280.915,51	6.614.590,35
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.588.215,09	1.753.089,71
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.588.215,09 (Vorjahr: EUR 1.753.089,71)</i>		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.715.316,85	3.951.566,87
<i>davon an verbundenen Unternehmen EUR 6.684.852,92 (Vorjahr: EUR 3.917.429,54)</i>		
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 13.714,00 (Vorjahr: EUR 16.882,00)</i>		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	327.245,17	-17.170,00
14. Ergebnis nach Steuern	-5.674.224,85	-13.442.560,78
15. Sonstige Steuern	-162.000,00	251.050,86
16. Jahresfehlbetrag	-5.512.224,85	-13.693.611,64
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-17.352.674,05	-3.659.062,41
18. Bilanzverlust	-22.864.898,90	-17.352.674,05

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 B im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: MATERNUS AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns hat die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2024 und 2025 des MATERNUS-Konzerns die bereits bestehenden Kreditlinien im Jahr 2024 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert, so dass aus Sicht des Vorstands die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist.

Mit Datum vom 21. Juni 2024 wurde die Rückzahlung des Darlehens mit der Raiffeisen Bank International AG bis zum 30. September 2025 verlängert. Darüber hinaus ist der Vorstand bereits in Gesprächen mit dem aktuellen Bankpartner über die weitere Prolongation bis zum Jahr 2030.

Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Unternehmensplanung anhand der Ist-Entwicklung im 1. Quartal 2024 für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 erwartet der Vorstand eine ausgeglichene Liquiditätssituation. Basierend auf der positiven Geschäftsentwicklung in 2024 sowie den bisher geführten positiven Gesprächen mit dem Bankpartner, geht der Vorstand davon aus, die Prolongation in den kommenden Monaten abzuschließen. Sollten die Gespräche mit dem aktuellen Bankpartner wider Erwarten nicht erfolgreich verlaufen, wäre der Konzern auf eine alternative Finanzierung angewiesen, um die weitere Entwicklung und den Bestand des Konzerns nicht zu gefährden.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht in den Absätzen „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt, die die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als latente Steuern angesetzt.

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 Prozent.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023
	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000.290,07	0,00	0,00	3.000.290,07
	3.000.290,07	0,00	0,00	3.000.290,07
Sachanlagevermögen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	812.650,43	0,00	0,00	812.650,43
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	121.578.531,84	489,22	0,00	121.579.021,06
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	0,00	15.490.599,98
	137.069.131,82	489,22	0,00	137.069.621,04
	140.882.072,32	489,22	0,00	140.882.561,54

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 43 bis 44 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung 57,6 Mio. €, (Vorjahr: 39,1 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem aus der Gestellung von Verwaltungsleistungen sowie Ergebnisabführungen 44,1 Mio. €, (Vorjahr: 35,4 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio.€) als Aufwand erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

		Abschreibungen		Buchwerte	
31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
2.925.266,07	53.830,00	0,00	2.979.096,07	21.194,00	75.024,00
2.925.266,07	53.830,00	0,00	2.979.096,07	21.194,00	75.024,00
792.014,43	9.459,00	0,00	801.473,43	11.177,00	20.636,00
19.867.967,81	0,00	0,00	19.867.967,81	101.711.053,25	101.710.564,03
15.490.599,98	0,00	0,00	15.490.599,98	0,00	0,00
35.358.567,79	0,00	0,00	35.358.567,79	101.711.053,25	101.710.564,03
39.075.848,29	63.289,00	0,00	39.139.137,29	101.743.424,25	101.806.224,03

Genehmigtes Kapital

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 17.353 T€ (Vorjahr: Verlustvortrag 3.659 T€).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	1,82 Prozent (Vorjahr 1,78 Prozent)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	1,74 Prozent (Vorjahr 1,44 Prozent)
Rentendynamik:	2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (i. Vj. Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 3 T€ (Vorjahr: 15 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 287 T€ (Vorjahr: 226 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 67 T€ (Vorjahr: 110 T€) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 294 T€ (Vorjahr: 82 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 29,2 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr und aus Ergebnisübernahmen (131,7 Mio. €, Vorjahr: 95,4 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (36,3 Mio. €, Vorjahr: 36,4 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2023 besteht ein aktiver Überhang der latenten Steuern, welcher aufgrund des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde. Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Grundstücke und Gebäude	478	3.585	569	4.099
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	6.152	0	3.717	0
Rückstellungen für Pensionen	26	0	31	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	699	0
Summe	6.656	3.585	5.016	4.099

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeiträge der MATERNUS AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
E-Real Estate AB	744	742
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	1.504	746
Neroberg Projektentwicklungs GmbH	968	968
Straw Milfoil Property GmbH	1.218	1.218
Projektgesellschaft Seniorenzentrum Löhne GbR	816	721
Fond 7 AvR Wendhausen Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG	1.412	1.430
Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim	741	738
Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeiträge aus Miet- und Pachtverhältnissen	7.403	6.563

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 15,3 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €), sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die MATERNUS AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für bereits bestehenden Mietverbindlichkeiten wurde eine entsprechende Patronatsrückstellung im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich gegenüber der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der Altenheim KG gegenüber nachzukommen.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die MATERNUS AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, so mit finanziellen Mitteln aus, dass die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen, nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Einzelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstands selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2023	35,4	0	0
31.12.2022	35,4	0	0

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden wie im Vorjahr ein Lagerleasingvertrag.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2023 in T€	Ergebnis 2022 in T€
1. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf	100	-16.071	-2.330	-2.322
2. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁴⁾	100	82	-1	-4
3. MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ¹⁾	93,5	-16.641	-4.583	-5.440
4. MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	477	26	19
5. MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	92	12.956	1.932	1.573
6. MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin ⁴⁾	100	9	40	-8
7. MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin ²⁾	100	39	17	-2
8. MATERNUS RECA TEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin ²⁾	100	-115	-286	-282
9. MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.206	0	0
10. MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	93	0	0
11. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	768	-5	13
12. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin ³⁾	100	294	29	37
13. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	15	0	0
14. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	250	-4	3
15. MATERNUS Tagespflege Pelm GmbH, Berlin ³⁾	100	93	0	0
16. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	612	0	0
17. Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	379	5	0
18. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	381	-4	0
19. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin ³⁾	100	351	11	12
20. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin ³⁾	100	254	0	0
21. ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	153	6	2
22. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin ³⁾	100	427	0	0
23. MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin ³⁾	100	431	0	0
24. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	17.446	0	0
25. Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin ³⁾	100	-5	0	0
26. Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin ³⁾	100	-2.298	-115	-122
27. Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	-61	3	-82
28. Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin ³⁾	100	-5.481	-457	-958
29. Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	524	0	0
30. MATERNUS-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
31. MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin ³⁾	100	465	23	-52
32. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin ³⁾	100	178	0	0
33. MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin ³⁾	100	16	0	0

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2023 in T€	Ergebnis 2022 in T€
34. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin ³⁾	100	-1.938	-568	-404
35. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin ³⁾	100	-209	-35	-196
36. MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
37. MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	-679	-534	-342
38. MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
39. MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
40. YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	100	15	-179	0
41. YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ⁵⁾	100	163	27	0
42. YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen	100	129	11	7
43. MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	0	0
44. BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin ³⁾	100	-37	-13	-12

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

1) einschließlich 0,75 Prozent indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhänderisch gehalten für die MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH)

2) indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

3) indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin

4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf

5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 274 T€ (Vorjahr: 160 T€) aus erbrachten zentralen Verwaltungsdienstleistungen sowie der Weiterbelastung von Mietaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€). In den Umsatzerlösen sind auch Rückvergütungen der Lebensmittelplattform PCM in Höhe von 590 T€ (Vorjahr: 228 T€) enthalten, die umsatzabhängig gewährt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 4.978 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 2.577 T€) vor allem aufgrund der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf (Bayerwald KG), und im Vorjahr aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Freistellung der Bayerwald KG sowie der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald KG.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten Wertberichtigungen auf Verbundforderungen in Höhe von 202 T€ (Vorjahr: 8.361 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten keine periodenfremden Aufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich 379 T€ (Vorjahr: 293 T€) Rechts- und Beratungskosten sowie EDV- und Organisationskosten von 456 T€ (Vorjahr: 388 T€).

Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.499 T€ (Vorjahr: 1.501 T€) betreffen die Beteiligungserträge der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie der MATERNUS Finanzierungs GmbH und der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG. Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 165 T€ (Vorjahr: 154 T€) betreffen die MATERNUS Finanzierungs GmbH.

Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen

Die Aufwendungen in Höhe von 8.281 T€ (Vorjahr: 6.615 T€) betreffen die MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 14 T€ (Vorjahr: 17 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.770 T€ (Vorjahr: 1.743 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 4.915 T€ (Vorjahr: 2.174 T€) den Leistungs- und Cashpoolverkehr.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 43,8 T€ (Vorjahr: 82 T€) Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre sowie in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 99 T€) Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus Vorjahren.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der MATERNUS AG enthalten sind.

Corporate Governance Kodex

Im April 2024 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
MATERNUS AG	April 2024	www.maternus.de

Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2022 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mitarbeiter

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt einen Angestellten (Vorjahr: zwei Angestellte), welcher im Bereich Management/Verwaltung tätig ist.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2023 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft Cura GmbH und wurde über diesen vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2023 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Nettovergütungen in Höhe von 65 T€ (im Vorjahr: 67,7 T€).

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 5.000,00 €, die Vorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache des genannten Betrages. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile gibt es nicht. Daneben erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrates die durch die Ausübung ihres Amtes vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und sie dieses Recht ausüben.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter www.maternus.de/verguetungssystem öffentlich zugänglich gemacht wird.

Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014), so genannte Eigengeschäfte von Führungskräften, durch sie oder durch ihnen nahe stehende Personen mitgeteilt worden.

Vergütung des Aufsichtsrates

	2023
	T€
Dr. Daniela Rossa-Heise	10,0
Sven Olschar	7,5
Jörg Arnold	5,0
Sabine Bader	5,0
Karl Ehlerding	5,0
Dietmar Erdmeier	5,0
Helene Günther	5,0
Helmut Kraft	5,0
Marion Leonhardt	5,0
Helmuth Spincke	2,1
Dr. Michael Stöttler	0,3
Andrea Traub	5,0
Sylvia Wohlers de Meie	5,0

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 65 T€ (unter Berücksichtigung von Rundungseffekten).

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2023 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der MATERNUS AG wird in den Konzernabschluss der MATERNUS AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 21.06.2024 hat die MATERNUS AG eine erste kurzfristige Verlängerung Ihres Darlehens mit der Raiffeisen Bank International AG, Wien um 6 Monate erhalten. Die Gesellschaft befindet sich in fortgeschrittenen Verhandlungen für eine Verlängerung des Darlehens um 5 Jahre.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse aufgetreten die das im vorliegenden Jahresabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben werden.

Aufsichtsrat

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 24. September 2019)
Rechtsanwältin

Sven Olschar, Leipzig* (seit 16. Januar 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 10. Februar 2015)
Examinierter Altenpfleger

Jörg Arnold, Bad Dürkheim* (seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

Sabine Bader, Enger* (seit 28. Juni 2022)

Examinierte Altenpflegerin

Karl Ehlerding, Hamburg (seit 22. September 2005)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg und Vorstand der Ehlerding Stiftung, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Elbstein AG, Hamburg (seit 25. Oktober 2013)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April 2021)

Vergleichbare Mandate:

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg (seit 16. Oktober 2001 bis 31. März 2023)

Dietmar Erdmeier, Berlin* (seit 13. Januar 2014)

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Helene Günther, Rügen* (seit 06. Dezember 2022)

Einrichtungsleiterin

Helmut Kraft, Heidelberg (seit 28. Juni 2022)

Rechtsanwalt

Marion Leonhardt, Berlin* (seit 01. August 2019)

Studienrätin, Gewerkschaftssekretärin ver.di

Helmuth Spincke, Schenefeld (seit 27. Juli 2017 bis 31. Mai 2023)

Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

Dr. Michael Stöttler, Norden (seit 11. Dezember 2023)

Klinikdirektor

Andrea Traub, Hohentengen (seit 26. Juni 2019)

Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

Sylvia Wohlers de Meie, Guatemala-Stadt, Guatemala (seit 17. Januar 2018)

Diplomatin im Ruhestand

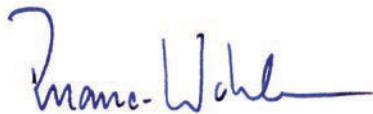
* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Mario Ruano-Wohlers, Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 26. Juni 2024

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand

Mario Ruano-Wohlers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Allgemeine Erläuterungen“ im Anhang und in Abschnitt D. „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass der Konzern auf eine alternative Finanzierung angewiesen wäre, um die weitere Entwicklung und den Bestand des Konzerns nicht zu gefährden, wenn die Gespräche mit dem aktuellen Bankpartner über die Prolongation der Ende September 2025 fälligen Kreditverbindlichkeiten wider Erwarten nicht erfolgreich verlaufen. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Wie vorstehend ausgeführt, ist die Finanzierung der Gesellschaft aktuell bis September 2025 sichergestellt. Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei der MATERNUS AG, die ihre zukünftige Liquidität täglich steuert

und den Fortgang überwacht. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Gesellschaft aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Wir kommen nach intensiver Diskussion der Liquiditäts- und der Businessplanung und den diesen zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Annahmen und Planziele plausibel sind. Danach weist die Liquiditätsplanung für die Maternus Gruppe bis zum Ende des Planungszeitraums unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzstatus keine Unterdeckung auf. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf das bestandsgefährdende Risiko hinsichtlich der Prolongation, halten wir für nachvollziehbar und plausibel.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Zu den bezüglich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Unterabschnitt „Finanzanlagen“ sowie in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Bilanz der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 101,7 Mio. ausgewiesen, was insgesamt rd. 50 % der Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht. Die Anteile wurden von der Gesellschaft jeweils einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaften und der Ableitung der verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Vor dem Hintergrund der diesen Bewertungen zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertungen zu treffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den vom Vorstand der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft implementierten Planungsprozess für die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen verschafft. Von der Angemessenheit der für die Bewertung unterstellten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich der Planannahmen bezüglich der Umsatzentwicklung mit dem aktuellen Budget sowie durch Abstimmung mit vorliegenden Markterwartungen überzeugt.

Wir haben die Umsatzplanungen für die Gesellschaften, welche die Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsmittelzuflüsse sind, durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich realisierten Umsätzen, soweit vorhanden, und der aktuellen Absatzentwicklung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Umsatzplanung haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit der Gesellschaft diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und deren Ableitung sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir weitere Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt E. „Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“; lageberichts-fremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 315 ff HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200TNERKXPD0TM559-JA-2023-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: cb6945454606739819f5d456f30990c0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Februar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Faterin.

Berlin, 26. Juni 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer



Abkürzungsverzeichnis

Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf
CURA 12	CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorenzentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA Energie	CURA Energie GmbH, Berlin
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Ymos I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Ymos II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg

Fußnoten

Lagebericht

- ¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html
- ² Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile
- ³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_001_13321.html
- ⁴ Vgl. https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2024/04/IfW_Kiel_GD_1_2024_RZ2_WEB.pdf
- ⁵ Vgl. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-gesundheitswirtschaft.html?cms_artId=6abe0490-e106-439f-b213-d543ce5126f6
- ⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_136_236.html
- ⁷ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_136_236.html
- ⁸ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_136_236.html
- ⁹ Vgl. www.gbe-bund.de Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Personal im Gesundheitswesen, Gesundheitspersonalrechnung > Tabelle (gestaltbar): GPR, Gesundheitspersonal nach Alter, Beschäftigungsart und Beruf
- ¹⁰ Vgl. <http://www.gbe-bund.de> / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben > Gesundheitsausgabenrechnung Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. € (bei Art der Einrichtung stationäre/teilstationäre Pflege anklicken und Blattmerkmal(e) aktualisieren)
- ¹¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html
- ¹² Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html
- ¹³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html
- ¹⁴ Vgl. Download der Datei „Pflegerstatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse - 2021 (Letzte Ausgabe - berichtsweise eingestellt)“ unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegerstatistik-deutschland-ergebnisse.html Tabellen 2.1, 2.2, 2.3
- ¹⁵ Vgl. ebd., Tabellen 3.1, 3.4, 3.5
- ¹⁶ Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_pv_bf.pdf Zusammenrechnung der Angaben unter III. Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegegraden
- ¹⁷ Vgl. Download der Datei „Pflegerstatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse – 2021, Tabelle 3.1 (Letzte Ausgabe - berichtsweise eingestellt)“ unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegerstatistik-deutschland-ergebnisse.html Tabellen 3.1 und 3.3
- ¹⁸ Vgl. ebd. Tabelle 3.3
- ¹⁹ Vgl. <https://www.barmer.de/presse/infotehk/studien-und-reporte/pflegereport/pflegereport-2021-1059412>
- ²⁰ Vgl. <https://www.pflegemarkt.com/2023/07/27/branchenstimmen-dramatische-situation-pflege/>
- ²¹ Vgl. https://www.immac.de/wp-content/uploads/2023/08/IMMAC_Research_Pflegemarkt_2023.pdf S. 19
- ²² Vgl. <https://www.pflegemarkt.com/2023/10/23/entwicklung-insolvenzen-pflege-2023/>
- ²³ Vgl. <https://www.pflegemarkt.com/2023/07/27/branchenstimmen-dramatische-situation-pflege/>
- ²⁴ Vgl. <https://www.curacon.de/neuigkeiten/neuigkeit/entwicklung-in-der-gesundheits-und-sozialwirtschaft>
- ²⁵ Vgl. https://www.immac.de/wp-content/uploads/2023/08/IMMAC_Research_Pflegemarkt_2023.pdf Seite 4
- ²⁶ Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/corona-maskenpflicht-testpflicht-pflegeeinrichtung-arztpraxen-100.html>
- ²⁷ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/schutzschirm-wirtschaft-2125040#:~:text=Die%20Preisbremsen%20f%C3%BCr%20Strom%2C%20Gas%20und%20W%C3%A4rme%20gelten%20seit%20dem,%2D%2C%20Forschungs%2D%20und%20Bildungseinrichtungen.>
- ²⁸ Vgl. https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/energiepreise-und-steuern-als-preistreiber-beim-wohnen_84342_282718.html
- ²⁹ Vgl. <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++d2b52c96-88d4-11ec-9025-001a4a16012a>
- ³⁰ Vgl. https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1695616.jsp
- ³¹ Vgl. <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/pflegepolitik/++co++b83195ba-cef4-11e7-85f9-525400423e78>
- ³² Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/mindestlohn-altenpflege-steigt-2216632>
- ³³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- ³⁴ https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-19-tag-der-pflege-mehr-beschaeftigte-in-pflegeberufen?pk_vid=1b1ec2cfc18e8e03171817648885d9db

- ³⁵ Vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Alten-und-Krankenpflege-fehlt-im-vergangenen-Jahr-rund-35000-Fachkraefte-438336.html>
- ³⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_295_212.html
- ³⁷ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_125_212.html
- ³⁸ Vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundesagentur-scheitert-mit-anwerbung-von-pflegekraeften-im-ausland-a-82aaa96f-bba7-4e35-addf-aa6b416be74e>
- ³⁹ Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/143689/Mehr-auslaendische-Arbeitskraefte-in-der-Pflege>
- ⁴⁰ Vgl. <https://www.barmer.de/presse/infotohek/studien-und-reporte/pflegereport/pflegereport-2021-1059412>
- ⁴¹ Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pflegekompetenzreform/Kurzpapier_Vorlaeufige_Eckpunkte_PflegekompetenzG.pdf Seite 3
- ⁴² Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegestudiumstaerkungsgesetz-pflstudstg.html>
- ⁴³ Vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Managementverband-Schritt-hin-zum-Heilberufegesetz-fuer-Pflegekraefte-ist-getan-444078.html?searchtoken=Kw%2faGTFqOGcE7isVMtq9lo4NWsU%3d&starthit=15>
- ⁴⁴ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/lautebach-wir-machen-einen-neustart-fuer-die-pflege-19-12-23> und https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pflegekompetenzreform/Kurzpapier_Vorlaeufige_Eckpunkte_PflegekompetenzG.pdf
- ⁴⁵ Vgl. <http://www.gbe-bund.de> / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben für Rehabilitation > Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. €, hier: Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen
- ⁴⁶ Vgl. für 2022: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html> und für 2021: Werteabruf Anzahl der Einrichtungen unter <http://www.gbe-bund.de> Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Krankenhäuser > Tabelle (gestaltbar): Krankenhäuser, Anzahl und Aufenthalte, u.a. nach Einrichtungsmerkmalen Werteabruf Betten unter <http://www.gbe-bund.de> Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Krankenhäuser > Tabelle (gestaltbar): Krankenhäuser, Betten, Nutzungsgrad, u.a. nach Einrichtungsmerkmalen
- ⁴⁷ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html>
- ⁴⁸ Vgl. Download der aktuellsten Datei Rentenversicherung in Zeitreihen (Oktober 2023) unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.html Seiten 210, 215, 219
- ⁴⁹ Vgl. ebd.
- ⁵⁰ Vgl. ebd., S. 219
- ⁵¹ Vgl. https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/rehabilitation/hilfsfonds_reha/hilfsfonds_rehabilitation.jsp
- ⁵² Vgl. <https://www.degemed.de/begrenzung-des-reha-budgets-abschaffen/>
- ⁵³ Vgl. <https://www.pflegemarkt.com/2023/10/23/entwicklung-insolvenzen-pflege-2023/>
- ⁵⁴ Vgl. <https://www.bibliomed-pflege.de/news/pflegeeinrichtungen-schreiben-rote-zahlen>
- ⁵⁵ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/pflege-kosten-heim-zuzahlungen-100.html>
- ⁵⁶ Vgl. <https://www.altenpflege-online.net/was-pflegeheime-in-die-insolvenz-treibt/>
- ⁵⁷ Vgl. https://www.personaldienstleister.de/fileadmin//user_upload/11_Publikationen/Magazin/BAP-Personaldienstleister-02-2022.pdf Seite 12
- ⁵⁸ <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Alten-und-Krankenpflege-fehlt-im-vergangenen-Jahr-rund-35000-Fachkraefte-438336.html>
- ⁵⁹ Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-22-tag-der-pflege-der-fachkraeftebedarf-in-der-pflege-bleibt-ungebrochen-hoch>
- ⁶⁰ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/ezb-leitzins-entscheidung-zentralbank-100.html>
- ⁶¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ezb-zinsen-100.html>
- ⁶² Vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/ezb-lagarde-bekraeftigt-signale-fuer-zinssenkung-im-juni/100032943.html>

Impressum

Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53–55
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0
Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de
www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410
Telefax: +49 40 6378-5423
E-Mail: ir@ubj.de
www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Fotomaterial

Titelseite: Barbara-Uttmann-Stift, Schönheide, Hausansicht¹⁾
Seite 29: Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen, Lehre-Wendhausen, Hausansicht¹⁾
Seite 30: Hausgemeinschaft St. Christophorus, Pelm, Hausansicht¹⁾
Seite 47: Seniorenzentrum Am Steuerndieb, Hannover, Hausansicht¹⁾
Seite 55: Barbara-Uttmann-Stift, Schönheide, Hausansicht¹⁾

Quelle:

¹⁾ Andreas Wiese

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 20 bis 24 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin